

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.11/071/2014



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Diana Igleis

Neubau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen auf dem Gelände des Waldemar-Bergner Kindergartens in Schwabach, Henseltweg 5

Anlage 1
Erläuterungsbericht incl. verkleinerte Plankopien

Anlage 2
Kostenzusammenstellung DIN 276 Stand 27.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	18.02.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	25.02.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.02.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

I. Die vorgestellte Planung für den Neubau der Kinderkrippe mit 24 Plätzen auf dem Gelände des Waldemar-Bergner Kindergartens in Schwabach, am Henseltweg 5 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Bauausgaben um 107.850 € auf 897.850 € wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die weitere Planung und Durchführung der Maßnahme (LPH 4-9) durchführen.

Die gegenüber dem Haushaltsansatz zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 107.850 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	ca. 897.850,00 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	ca. 897.850,00 € ca. 350.856,80 €		
Haushaltsmittel vorhanden	Produktsachkonto (PSK) 365201.0961001-0442: 790.000 €		
Folgekosten	Wartung / Bauunterhalt		

I. Zusammenfassung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2013 den Bedarf von zwei weiteren Kinderkrippengruppen in Schwabach anerkannt.

Dem Bau der Einrichtung am Waldemar-Bergner-Kinderkarten in der geschilderten Vorgehensweise als Systembau mit extrem kurzer Bauzeit und minimalster Auswirkung auf den Hol- und Bringverkehr des Kindergartens wurde zugestimmt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für den Neubau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen auf dem Gelände des Waldemar-Bergner Kindergartens in Schwabach, im Henseltweg 5 in die Wege zu leiten.

Auf die entsprechenden Sachvorträge sei verwiesen.

II. Baufachlicher Teil

1. Förderbescheid liegt vor

Der vorgelegte Entwurf wurde ausgearbeitet und am 27.11.2013 der Regierung von Mittelfranken zur Vorlage gebracht. Der Förderbescheid vom 13.12.2013 liegt seit 17.12.2013 vor.

2. Kosten:

Die differenzierte Ausarbeitung der Kostenberechnung des Entwurfes umfasst gegenüber dem Kostenstand zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen nun neben der neuen Kinderkrippe auch die Neuerrichtung von 4 Stellplätzen, die Demontage und Überarbeitung des Bestandaunes, den Abbruch eines Teils der Außenanlagen sowie Anbindungsmaßnahmen an den Bestand und einen Ersatzschuppen. Ebenso sind die Kosten für den nach Bodengutachten notwendigen Bodenaustausch inkl. Tiefergründung mit enthalten. Nach der aktuellen Kostenberechnung ist von einer Gesamtsumme in Höhe von brutto ca. 897.850 € auszugehen.

3. weitere Planungsschritte

Nach Erteilung des Förderbescheids wurde die Genehmigungsplanung inkl. Baumfällantrag und Ausnahmegenehmigung nach §78, Abs 3, Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorbereitet. Der Bauantrag wird Anfang März 2014 bei der Bauordnungsbehörde eingereicht werden.

Derzeit wird die Werk- und Detailplanung inkl. Ausschreibungsplanung für die Gebäudehülle (Modulbau) bearbeitet. Die Terminplanung sieht die Veröffentlichung und den Versand der öffentlichen Ausschreibungen im März vor, sodass das zentrale Gewerk Ende April vergeben werden kann. Beginn der Aufstellung Gebäudehülle ist Ende September 2014 vorgesehen.

III. Kosten (A 30)

Der Neubau der Kinderkrippe ist im Finanzhaushalt 2014 wie folgt veranschlagt:

Baukosten PSK 365201.0961001-0442 insgesamt	790.000 €
<u>Staatliche Zuwendung PSK 365201.2311000-0442 insgesamt</u>	<u>618.600 €</u>
Städtischer Anteil insgesamt	171.400 €

Nach dem Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 13.12.2013, der die aktualisierten Baukosten beinhaltet, stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Baukosten aktualisiert insgesamt	897.850 €
<u>Staatliche Zuwendung</u>	<u>547.000 €</u>
Städtischer Anteil insgesamt	350.850 €

Die Kindertageseinrichtung wurde von eigenem Personal im Amt für Gebäudemanagement geplant. Aus diesem Grund waren die zuwendungsfähigen Kosten von 791.200 € (hier Förderung für 24 Plätze 9 m², je m² 3.663 €) um 10 v.H. zu kürzen (vgl. Nrn. 5.2.1 und 5.2.1.1 FA-ZR). Zusätzlich war die gute Finanzkraft 2012 Grund für eine Verminderung des Fördersatzes von 74,40 v.H. auf 72,60 v.H.

Insgesamt führen diese Veränderungen zu einer Finanzierungslücke im Finanzhaushalt in Höhe von 179.450 €.

Um diese zu schließen ist zweierlei erforderlich:

Es müssen die um 107.850 € erhöhten Bauausgaben zunächst überplanmäßig bewilligt werden, um für die anstehenden Ausschreibungen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben. Die Deckung könnte aus noch zu übertragenden Haushaltsausgaberesten des Jahres 2013 erfolgen. Gelingt dies nicht, dann ist eine Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2014 erforderlich.

Die Mindereinnahmen im Bereich der staatlichen Förderung können aus jetziger Sicht nur im Nachtragshaushalt 2014 veranschlagt werden. Haushaltsreste aus dem Vorjahr sind hier nicht möglich. Die Finanzierung evtl auch der Baumehrkosten muss dann im Nachtragshaushalt abgebildet werden.